

Anschrift



E-Mail:



Stockholm, 20/05/2019

Our ref.: ICT-2019-OUT-1183-FMJuko

Sehr geehrter



Betreff: Ihr Antrag auf Dokumentenzugang – Open-Source Anwendungen und Betriebssysteme [#134229]

Wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 26/04/2019; darin stellen Sie einen Antrag auf Dokumentenzugang, der am 26/04/2019 unter der eingangs genannten Referenznummer registriert wurde.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass der Kommission keine Dokumente vorliegen, die der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechen.1.

Im European Center of disease Prevention and Control (ECDC) setzen wir als quelloffenes Betriebssystem Linux ein, sowie das proprietäre Betriebssystem Microsoft Windows. Darauf laufen quelloffene Anwendungen with Dupal, Moodle oder-R, als auch proprietäre Anwendungen wie Sharepoint, Bionumerics oder eigene Entwilcklungen in .NET. Diese Anwendungen werden teilweise innerbetrieblich genutzt und teilweise auch unseren Nutzern in den nationalen Insitituten z.B. dem Robert Koch Institut und den Gesundheitsministerien zur Verfügung gestellt.

Wir haben kein Dokument, dass eine Aufteilung des Anteil der Open-Source-Anwendungen und Betriebssysteme gegenüber proprietären Anwendungen und Betriebssystemen aufzeigt. General verwenden wir extern mehr Open-Source-Anwendungen und Betriebssysteme und intern mehr proprietäre Anwendungen und Betriebssysteme. Wir setzen nach Möglichkeit auf die Standards des IHR der WHO. Über eine Aufteilung haben wir keine Dokumentation.

Über die Kosten jeweils einerseits für Open-Source-Betriebssysteme und -Anwendungen, andererseits für proprietäre Betriebssysteme und Anwendungen haben wir keine seperate Kostenführung, da die Wartung von einem einzigen Team durchgeführt wird.

Wie aus Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 hervorgeht, bezieht sich das dort verankerte Recht auf Dokumentenzugang nur auf Dokumente, die sich im Besitz des Organs befinden.

Da der Kommission keine der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechenden Dokumente vorliegen, kann sie Ihrem Antrag leider nicht nachkommen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie einen Zweitantrag stellen, in dem sie die Kommission um Überprüfung dieses Standpunkts ersuchen.

Der Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens zu richten:

ECDC
Legal Services
Gustav III:s Boulevard 40
16973 Solna
Schweden

oder per E-Mail an confirmatory.requests@ecdc.europa.eu

IT Abteilung ECDC

